

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Tobias Reiß

Präsidentin Barbara Stamm: Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus gebeten, diese nicht unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung, sondern in einer der nächsten Plenarsitzungen durchzuführen. Dies stellt einen Geschäftsordnungsantrag dar.

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion
auf Vertagung der Dritten Lesung zum PAG-Neuordnungsgesetz (Drs. 17/20425)**

Zu dem darf ich jetzt Herrn Kollegen Halbleib das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht nur einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt, sondern sind auch der festen Überzeugung, dass es dem Ernst dieses Gesetzes, dem Ernst dieser Diskussion entspricht, diese Dritte Lesung nicht heute an diesem Plenartag durchzuführen, sondern diese Dritte Lesung am nächsten oder einem folgenden Plenartag, also frühestens am 6. Juni, vorzunehmen.

Ich darf dies auch begründen. Auch in dieser Gesetzesberatung, auch in der Zweiten Lesung, die wir heute zum neuen Polizeiaufgabengesetz hatten, sind mehr Fragen aufgeworfen worden, als solide beantwortet werden können.

(Beifall bei der SPD)

Viele Fragen der Bürger sind unbeantwortet geblieben.

Ich darf auf drei bemerkenswerte Äußerungen aus dem Bereich der Staatsregierung verweisen.

Zunächst stelle ich noch einmal fest, dass nach der großen Demonstration, die wir in München erlebt haben, Herr Staatsminister Herrmann von Lügenpropaganda spricht, die unbedarfte Menschen in die Irre geführt hat – so wurde er zitiert; er hat auch nicht

widersprochen –, wohingegen Ministerpräsident Söder mit den Worten zitiert wird: Wir nehmen die Sorgen ernst, und es gäbe offensichtlich viele Missverständnisse, große Unsicherheiten, die der Aufklärung bedürfen. Ich meine, die Staatsregierung sollte die Zeit über die Pfingstferien nutzen. Sie sollte erst einmal selbst sortieren, was bei diesem Gesetzentwurf und der öffentlichen Debatte eigentlich schiefgegangen ist. Das erwarten wir in diesem Parlament, und das erwartet auch die bayerische Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens ist schon bemerkenswert, dass unmittelbar vor der Zweiten Lesung der Ministerpräsident selbst eine Informationsoffensive und eine Dialogreihe zu diesem Gesetz vorschlägt, um über dieses Gesetz und seine Absichten aufzuklären. – Nein, Herr Ministerpräsident, bei einem solchen Gesetz beantwortet man erst die offenen Fragen, tritt erst in einen Dialog ein und kommt zunächst seiner Informationspflicht nach, bevor man das Gesetz mit der Arroganz der absoluten Mehrheit durchdrückt. Das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Vorgehensweise würde die Menschen ernst nehmen. Auch dazu sollten Sie die Gelegenheit nutzen, die bis zu einer Dritten Lesung an einem weiteren Plenartag besteht.

Drittens erfahren wir, dass eine Kommission gegründet werden soll. Wenn es bei diesem Gesetz eines Kontrollmechanismus bedarf, was bisher bei keinem Gesetz vonseiten der Staatsregierung artikuliert wurde, dann sind wir der festen Überzeugung, dass dieser Kontrollmechanismus und alles, was damit zusammenhängt, auch unmittelbar in dieses Gesetz geschrieben werden müssen, weil dies sonst bloße Ankündigung und bloße Vertröstung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bleibt, an dem die Staatsregierung reagiert oder nicht. Wir wollen, dass auch die Ergebnisse eines ernsthaften Nachdenkens in dieses Gesetz geschrieben werden. Auch dafür sollten Sie sich die notwendige Zeit nehmen. Bisher haben Sie sich diese Zeit nicht genommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wenn es auch für Sie noch einen Grund gäbe, über dieses Gesetz nachzudenken, dann sind dies die zwei Distanzierungen des Ministerpräsidenten Söder. Was soll man denn davon halten, wenn der Ministerpräsident ausführt, dass der Gesetzentwurf ja nicht unmittelbar aus seiner Regierungszeit stammt? – Da stellt sich doch die Frage: Was würde er denn tun? Würde das Gesetz anders aussehen, wenn es unmittelbar aus dieser Zeit stammen würde? – Darauf haben wir heute von ihm leider keine Antwort erhalten. Auch dazu erwarte ich eine Antwort. Was soll man von der Bemerkung halten, dass die Information offensichtlich – ich zitiere jeweils – nicht so erfolgreich war wie gedacht; das sei ja seit Wochen klar? – Sie haben zu wenig getan, um, wenn man Ihrer Logik folgt, Ihr Gesetz zu vermitteln.

Meine feste Überzeugung, die Überzeugung meiner Fraktion ist: Fehler kann man machen; das gesteht auch die Opposition der Regierung zu. Aber Fehler zu machen und sie nicht zu korrigieren, ist ein schlechtes Zeichen für die Demokratie. Nehmen Sie sich deswegen die Zeit, denken Sie darüber nach, und stimmen Sie zu, dass wir diese Dritte Lesung erst nach einer Bedenkzeit für Sie an einem der nächsten Plenartage durchführen. Ich glaube, die bayerische Öffentlichkeit und die bayerische Demokratie werden es Ihnen danken.

Wir können nur appellieren. Ich glaube aber, es ist angemessen, sinnvoll und notwendig, diese Dritte Lesung erst an einem weiteren Plenartag abzuhalten. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldung: für die CSU-Fraktion Herr Kollege Reiß. Bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass die Dritte Lesung in direktem, unmittelbarem Anschluss

an die Zweite Lesung zu erfolgen hat. Deshalb werden wir diesen Geschäftsordnungsantrag auch ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Das steht in unserer Geschäftsordnung. Wenn druckgelegt ist, können wir die Dritte Lesung durchführen, und das werden wir heute auch tun.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie heute davon sprechen, dass mehr Fragen aufgeworfen wären, als wir beantwortet haben, so darf ich doch auf die umfangreichen Ausführungen und die Darstellungen des Staatsministers des Innern verweisen, der in sehr differenzierter Weise dargestellt hat, wer diffamiert und wer nicht differenziert. Das ist nicht die Staatsregierung; das ist nicht die CSU-Fraktion. Da müssen sich andere an die Brust klopfen.

Wir nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst. Wir werden, so wie es auch der Ministerpräsident angekündigt hat, diese Kommission einrichten. Das liegt in der Ordnungshoheit der Staatsregierung. Diese Kommission soll ja gerade nach Inkrafttreten, Herr Kollege Halbleib, das gelebte Gesetz mit Datenschützern, mit Verfassungsrechtlern und mit Polizeipraktikern auch evaluieren und so einen Akt der Transparenz der Arbeit der Polizei ausüben, in die jedenfalls wir, die CSU-Fraktion, großes Vertrauen haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Informationsoffensive – das wurde gerade kritisiert – erfolgt aus den Reihen der Polizei heraus. Das kann ja gerade erst nach Beschließen des Gesetzes passieren; denn vorher wäre das tatsächlich Politik. Wenn wir ein Polizeiaufgabengesetz beschlossen haben,

(Zuruf von der SPD)

ist es natürlich auch das Recht der Polizei, selbst über ihren Werkzeugkasten zu informieren und sich in den Prozess einzubringen. Dazu werden sicher auch die Polizeigewerkschaften zur Verfügung stehen.

Frau Kollegin Kohnen, Sie haben heute bereits die GdP zitiert. Der stellvertretende Vorsitzende der GdP in Bayern hat sich in der "Augsburger Allgemeinen" wie folgt geäußert: "Nicht der Staat bedroht die Bürgerrechte, sondern Straftäter, Extremisten und Terroristen." Deshalb beschließen wir heute dieses Gesetz in Dritter Lesung und lehnen eine Verschiebung ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, die Dritte Lesung des Gesetzentwurfs erst in einer der nächsten Plenarsitzungen durchzuführen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die fraktionslosen Kollegen Claudia Stamm, Alexander Muthmann und Günther Felbinger. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Nachdem gegen die sofortige Durchführung der Dritten Lesung Widerspruch erhoben wurde, kann diese erst nach Drucklegung und Verteilung des Beschlusses der Zweiten Lesung in etwa einer halben Stunde erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich jetzt gerne in der Tagesordnung fortfahren.